

# Kundmachung

Zahl: ms-kuvr/5-2014

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2014-12-18.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.12.2014 im Sinne des § 50 Abs.3 des  
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

## 2. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges – Grundsatzbeschluss

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. beschließt, nach dem altersbedingten Ausscheiden des derzeitigen Feuerwehrfahrzeuges LFB in ca. 2 bis 3 Jahren an Stelle dieses Fahrzeuges entsprechend der Dienstanweisung 1.2.1 über die Mindestausrüstung für Stützpunktwehren 6/1 ein entsprechendes Fahrzeug (geplant ist ein LFB-A) anzukaufen.*

## 3. Gemeindevoranschlag 2015

*Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird in seinem ordentlichen Teil mit*

<i>Soll-Einnahmen von</i>	€	4.296.100,00
<i>Soll-Ausgaben von</i>	€	4.296.100,00

*und in seinem außerordentlichen Teil mit*

<i>Soll-Einnahmen von</i>	€	0,00
<i>Soll-Ausgaben von</i>	€	0,00

*somit mit einem Gesamtergebnis von*

<i>Soll-Einnahmen von</i>	€	4.296.100,00
<i>Soll-Ausgaben von</i>	€	4.296.100,00

*beschlossen. Das aufgelegene Voranschlagskonvolut 2015 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

**Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2015, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 250.000,-- (zweihundertfünfzigtausend Euro) festgesetzt. - Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.**

*Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:*

- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, Leiter des Gemeindeamtes*
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe b, Dienstklasse III*
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2b1, (VS-Nachmittagsbetreuung)*
- 3 Dienstposten der Verwendungsgruppe c, Fachdienst*
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p1, Vorarbeiter*
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p2,*
- 2 Dienstposten der Verwendungsgruppe p3,*
- 3 Dienstposten der Verwendungsgruppe p4,*
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p5,*

#### **4. Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019**

*Mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2019.*

*Das Plankonvolut liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.*

#### **5. Verordnungen über Gemeindeabgaben**

- a) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach KAbgG – Ort
- b) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach KAbgG – Berg
- c) Kanalbenützungsgebühr – Ort
- d) Kanalbenützungsgebühr – Berg

*4 Verordnungen (liegen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf)*

#### **6. Abtretung einer Teilfläche an das öffentliche Gut**

- a) Kauf- und Abtretungsvertrag
- b) Widmungsverordnung

*Kauf- und Abtretungsvertrag sowie Widmungsverordnung (liegen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf)*

#### **7. Verpachtung eines Ackers – Pachtvertrag**

*Pachtvertrag (liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf)*

#### **8. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf öffentlichen Gebäuden – Grundsatzbeschluss der Vergabe**

*Gemäß Ausschreibung und Vergabevorschlag werden die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Volksschule und des Gemeindeamtes an die Firma Solavolta, St. Margarethen i. B. vergeben. Die Beratung über die Ausführungsvarianten wird an den Umweltausschuss übertragen, der für die nächste Gemeinderatssitzung einen Beschlussantrag ausarbeiten soll.*

#### **9. Straßenplanung für das Projekt „Kirchenberg“ – Vergabe**

*Die Planungsleistungen und die Bauleitung für das Gemeindestraßenprojekt „Kirchenberg“ wird gemäß Angebot vom 09.12.2014 zu einem Preis von € 14.000,-- an die Planungsgemeinschaft Ing. Steck und Ing. Nagl vergeben.*

#### **10. Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“ – Vertrag**

*Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“ (liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf)*

#### **11. Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen an private Haushalte 2015**

*Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.3.2014 beschlossenen Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen werden auf das Finanzjahr 2015 erstreckt.*

#### **12. Heizkostenzuschuss 2015**

*Die Marktgemeinde Sankt Margarethen im Bgld. gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2014/2015 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 50,- - pro Haushalt. Der Zuschuss wird gewährt, sofern die Voraussetzungen zur Gewährung der Landesförderung des Heizkostenzuschusses erfüllt sind und der Hauptwohnsitz des Antragstellers in St. Margarethen im Bgld. begründet ist.*

#### **13. Teilnahme am Projekt „60plusTaxi“ 2015**

*Das Projekt „60plusTaxi“ wird auch im Finanzjahr 2015 zu den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2014 fortgesetzt.*

#### **Belehrung:**

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am:

Abgenommen am: